Merkblatt:

Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Pflegefachfrau / Pflegefachmann nach § 2 PflBG bei ausländischem Abschluss

Wenn Sie in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt und dauerhaft in Ihrem Beruf tätig werden möchten, benötigen Sie eine **Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Pflegefachfrau / Pflegefachmann**.

Die **Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Pflegefachfrau / Pflegefachmann** wird unabhängig von Ihrer Staatsangehörigkeit erteilt, wenn Sie

- die Mindestvoraussetzungen zur Feststellung der **Gleichwertigkeit** für den Beruf des Pflegefachmannes/ der Pflegefachfrau im Gesundheitswesen nach dem Gesetz über die Pflegeberufe (Pflegeberufegesetz-PflBG) in Verbindung mit der Richtlinie 2005/36/EG der Europäischen Union erfüllen,
- sich nicht eines **Verhaltens** schuldig gemacht haben, aus dem sich Ihre Unzuverlässigkeit zur Ausübung des Berufs ergibt,
- zur Ausübung des Berufs **gesundheitlich nicht ungeeignet** sind und
- über die für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen **Kenntnisse der deutschen Sprache, sowie Fachsprache** verfügen. Sollten die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache für den Beruf nicht vorliegen, werden Sie nach Einreichung Ihrer Unterlagen darüber informiert. Sie haben dann die Möglichkeit eine gebührenpflichtige **Fachsprachеprüfung** an einer Pflegeschule Ihrer Wahl abzulegen und dies der Bezirksregierung nachzuweisen.

Für den Antrag werden die folgenden Unterlagen benötigt:

Die Unterlagen sind grundsätzlich in Form einer amtlich beglaubigten Kopie der deutschen Übersetzung vorzulegen:

1. Schriftlicher, persönlich unterschriebener Antrag in deutscher Sprache auf Erteilung zur Führung der Berufsbezeichnung Pflegefachfrau / Pflegefachmann (Datum und Unterschrift; **Anlage 1**),

2. Identitätsnachweis (z. B. Reisepass oder Ausweis). Der Nachweis soll mindestens den Namen, das Geburtsdatum, den Geburtsort und ein Lichtbild enthalten; Daten, die nicht zur Identifizierung benötigt werden, können auf der Kopie geschwärzt werden,

3. Bei Namensänderung: Nachweis / Urkunde über die Änderung des Namens,

4. Bei bereits längerem Aufenthalt von mehr als sechs Monaten in Deutschland ein Führungszeugnis der Belegart „OE“ (Antragsdatum nicht älter als 3 Monate).

Es ist zu beantragen unter Vorlage **des Bescheides über die Gleichwertigkeit und des angehängten Antrages** beim zuständigen Einwohnermeldeamt. Bitte unbedingt den Verwendungszweck „Dezernat 24 – Pflegeberufe“ sowie die Adresse der zuständigen Bezirksregierung angeben. Der Beleg über die Beantragung des Führungszeugnisses ist dem Antrag beizufügen.

5. Strafregisterauszüge aus allen Ländern, in denen Sie sich innerhalb der letzten 5 Jahre aufgehalten haben,

6. Aktuelle ärztliche Bescheinigung über Ihre gesundheitliche Eignung zur Ausübung Ihres Berufs (**Anlage 2**) oder ein alternativer Nachweis Ihres Herkunftsmitgliedsstaates gem. § 48 Abs. 4 S. 2 PflAPrV

7. **Bescheinigung** über den Erwerb ausreichender Deutschkenntnisse, insbesondere Fachsprache, in Wort und Schrift auf dem **Niveau B 2** des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmes für Sprachen (GER) oder gleichwertige Nachweise.

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen notwendig sein.

Zuständigkeitsbereich:
Zuständig für die Bearbeitung Ihres Antrages ist die Bezirksregierung, in dessen Bezirk Sie Ihren Wohnsitz haben. Sollten Sie Ihren Wohnsitz nicht in Deutschland haben, ist der Ort Ihrer zukünftigen Arbeitsstätte relevant.

Postanschrift der für Sie zuständigen Bezirksregierung:

Bezirksregierung Detmold
Dezernat 24 - Pflegeberufe
Leopoldstr. 15
32756 Detmold

Hinweise:

Von telefonischen Anfragen bitten wir abzusehen. Sie können uns aber über unser Funktionspostfach **gesundheitsfachberufe@bezreg-detmold.nrw.de** erreichen.

Anlage 1

Name, Vorname: _____ Datum: _____

An die
Bezirksregierung Detmold
Dezernat 24 – Pflegeberufe
Leopoldstr. 15
32756 Detmold

Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Pflegefachfrau / Pflegefachmann nach § 2 PflBG bei ausländischem Abschluss

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die **Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung** „staatlich anerkannte/r **Pflegefachfrau / Pflegefachmann“**.

1. Die Befugnis zur Aufnahme oder Ausübung wird für den Beruf der/s staatlich anerkannten Pflegefachfrau / Pflegefachmann auf Grund einer im Ausland, und zwar in _____ (Land), erworbenen gleichwertigen Berufsqualifikation beantragt.

2. Personenbezogene Angaben

Name: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Geburtsort: _____ Geburtsland: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____ ( ) männlich ( ) weiblich ( ) divers

3. Persönliche Eignung

Ich habe
( ) ein erweitertes Führungszeugnis **(Belegart „OE“)** zur Vorlage bei einer Behörde
( ) und einen Strafregisterauszug in meinem Herkunftsland
beantragt.
( ) Ich erkläre, dass ich nicht vorbestraft bin.
( ) Ich erkläre, dass derzeit gegen mich kein Straf- oder Ermittlungsverfahren anhängig ist.

4. Erklärungen

Ich versichere, dass ich

( ) meinen Wohnsitz im Regierungsbezirk Detmold habe und im Besitz einer gültigen Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung bin oder

( ) meine zukünftige Arbeitsstätte im Regierungsbezirk Detmold liegt.

( ) Die Erlaubnis zur Befugnis über die Aufnahme oder Ausübung meines Berufs wurde bislang in meinem Heimatland bzw. im Ausbildungsland nicht widerrufen.

Ich versichere, dass ich alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht habe und mir bewusst ist, dass falsche oder unvollständige Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können.

Ich bin hiermit darüber informiert, dass bei der Entscheidung über die Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Pflegefachfrau / Pflegefachmann gemäß Verwaltungsgebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen eine Verwaltungsgebühr von 60,00 € erhoben wird.

Ich bitte, mir die Erlaubnis nach § 1 PflBG zu erteilen.

Folgende Unterlagen sind meinem Antrag beigefügt:

( ) Bescheid über die Feststellung der Gleichwertigkeit
( ) Identitätsnachweis (beglaubigte Kopie des gültigen Personalausweises/Passes/Aufenthaltstitels)
( ) Beleg über die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses. Das polizeiliche Führungszeugnis nach Belegart „OE“ habe ich bei der zuständigen Gemeinde- / Stadtverwaltung beantragt.
( ) aktueller Strafregisterauszug Ihres Herkunftslandes
( ) ausgefülltes Gesundheitszeugnis **(Anlage 2)** oder ein Nachweis gem. § 48 Abs. 4 S. 2 PflAPrV
( ) Nachweis über die erforderlichen Deutschkenntnisse zur Ausübung des Berufs; Andere Sprachnachweise: _____
( ) Sonstiges: _____

_____

Ort, Datum Unterschrift der Antragstellerin oder des Antragstellers

Anlage 2

Gesundheitszeugnis

Frau / Herr _____,

wohnhaft in _____ wurde

heute von mir untersucht.

Hiermit bescheinige ich, dass o. g. Patient in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Pflegeberufes nicht ungeeignet ist.

_____, den _____ _____

Ort Datum Praxisstempel und Unterschrift der Ärztin/des Arztes, die/der die Untersuchung durchgeführt hat